



Reglement SP Aargau 60+

Die SP Aargau 60+ vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Als Untergruppe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Aargau teilt sie deren politische Ausrichtung und Werte. Die SP Aargau 60+ arbeitet eng mit nationalen, kantonalen, regionalen und lokalen Kommissionen und Organisationen innerhalb der SP sowie mit nahestehenden anderen Gruppierungen zusammen.

Mitgliedschaft

Mitglied der SP Aargau 60+ können alle SP Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr werden. Die Mitgliedschaft bei der SP Aargau 60+ erfolgt in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung. Der Austritt kann mit schriftlicher Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Organe

Die Organe der SP Aargau 60+ sind

- a) Die Konferenz (Mitgliederversammlung) der SP Aargau 60+
- b) Der Vorstand der SP Aargau 60+

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von SP Aargau 60+. Diese findet einmal jährlich statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder das verlangen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, spätestens fünf Wochen vor dem Versammlungsdatum unter Beilage einer Traktandenliste.

Anträge der Mitglieder auf Behandlung von Geschäften sind dem Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung einzureichen.

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht. Sie nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis und führt die Wahlen durch.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens fünf bis sieben Mitgliedern. Er wird für zwei Jahre gewählt und konstituiert sich selber.
- Es ist anzustreben, dass im Vorstand die Themenkompetenz (Sozial- und Alterspolitik, Gesundheitspolitik, Gleichberechtigung, Ökologie, Umwelt und

Wirtschaft) möglichst breit vertreten ist. Die Vernetzung zu den kantonalen Gremien (Geschäftsleitung, Fraktion, Fachausschüsse) und die Beziehungen zu SP 60+ Schweiz müssen gewährleistet sein.

- Initiiert den regelmässigen Austausch zwischen Mitgliedern, Arbeitsgruppen und dem Vorstand

Aufgaben des Vorstandes

- Erledigung der laufenden Geschäfte,
- Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung,
- regelmässige Information der Mitglieder,
- Erstellen des Jahresberichtes und des Jahresbudgets,
- Vorbereitung der Wahlen von Mitgliedern des Vorstandes,
- Wahl von Delegationen und Einsetzen von Arbeitsgruppen (national, kantonal),
- Wahlvorschläge vorbereiten zuhanden von Parteigremien (SP Kanton Aargau),
- Erarbeitung von Jahreszielsetzungen,
- Einsatz von Arbeitsgruppen für besondere Projekte,
- Zusammenarbeit mit den Parteigremien der SP Kanton Aargau.

Finanzierung

Die SP Aargau 60+ finanziert sich aus Beiträgen der Kantonalpartei und durch Spenden. Es werden keine separaten Beiträge erhoben.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird an der Mitgliederversammlung der SP Aargau 60+ vom 17. Oktober 2018 verabschiedet und tritt nach Genehmigung durch einen Parteitag der SP Kanton Aargau in Kraft.